

ULV-Klick: Arbeitsrecht

Forschung und Lehre ist Arbeit. Forschende und Lehrende sind Arbeitnehmer_innen, für die das Arbeitsrecht wie für alle anderen gilt. An den Universitäten ist dieses oft nicht sehr einfach gestrickt, da die Arbeitnehmer_innen nicht nur sehr viele sondern auch unterschiedlichste Aufgaben haben.

Von:

ULV - <https://www.ulv.at/>

Link:

<https://www.ulv.at/doku.php?id=ulv:arbeitsrecht>

Zuletzt geändert: **27.09.2017 14:21**

